

Telefon: 233 - 84566
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Fortsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ an städtischen Schulen im Schuljahr 2022/2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07013

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die pandemiebedingten Einschränkungen beim Unterrichtsbetrieb bedeuten für das Schulwesen eine große Herausforderung. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für die bayerischen Schüler*innen hat der Freistaat Bayern im Schuljahr 2021/22 das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ (gBb) aufgelegt. Mit dem Schreiben vom KMS IV.10-BS4403.2/104/2 wurden den kommunalen und privaten Schulen Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie zur Förderung von fachlichen und überfachlichen Kernkompetenzen der Schüler*innen bereitgestellt.

Mittels Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03856 hat der Münchner Stadtrat am 28.07.2021 die Umsetzung des Förderprogrammes im Schuljahr 2021/22 für die städtischen Schulen bewilligt. Vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 wurden an Münchens Schulen beispielsweise Wiederholungskurse, Prüfungsvorbereitungsstunden oder Intensivierungsmöglichkeiten angeboten. Während an den allgemeinbildenden Schulen die Aufarbeitung der pandemiebedingten Lernrückstände im Vordergrund stand, galt es an den beruflichen Schulen insbesondere die praktischen Handlungsschritte zu beleuchten, die im Distanzunterricht nur schwer vermittelbar sind. Insgesamt wurden für das Förderprogramm gemeinsam.Brücken.bauen durch Mehrarbeit des Bestandspersonals, durch Aufstockung des bisherigen Stundenmaßes oder durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften förderfähige Personalausgaben in Höhe von 264.941,35 Euro fällig (75.016,27 Euro städtische Gymnasien, 80.442,66 Euro städtische Realschulen, 109.482,45 Euro städtische berufliche Schulen).

Darüber hinaus wurden städtisch finanzierte Tutor*innen eingesetzt, um von Schüler*innen angeleitetes Lernen in Kleingruppen zu ermöglichen. Hier wurde eine Gesamtsumme von rund

60.000 Euro von den Schulen abgerufen. Das Programm stand bislang in erster Linie den allgemeinbildenden Schulen offen.

Mit dem Schreiben IV.10-BS4403.2/104/23 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden am 02.06.2022 die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Förderprogramms im Schuljahr 2022/23 bekannt, die sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert haben. Insgesamt werden der Landeshauptstadt München Fördergelder in Höhe von 3.686.027 Euro bereitgestellt. Neu ist, dass im aktuellen Schuljahr nun auch an kommunalen Schulen der Einsatz von Schüler*innen als Tutor*innen förderfähig ist. Alle vorgenannten Fördermaßnahmen an städtischen Schulen gemäß des o. g. Schreibens vom 02.06.2022 werden zu 100% staatlich refinanziert.

Aufgrund der geringen Vorlaufzeit war eine Befassung des Bildungsausschusses im Juli nicht mehr möglich. Eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses im September würde bedeuten, dass die Mittel zur Umsetzung des Förderprogramms den Schulen nicht mit Schuljahresbeginn zur Verfügung stünden und Fördermaßnahmen nur mit Verzögerung umgesetzt werden könnten. Um im kommenden Schuljahr vergleichbare Situationen zu vermeiden, ist es zielführend, wenn der Stadtrat bei einer möglichen Verlängerung der Maßnahme zu vergleichbaren Konditionen seine Zustimmung erteilt.

Bei der Ausweitung der Fördermöglichkeiten für die Schüler*innen an städtischen Schulen bis zum Schuljahresende 2022/23 handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Personalkosten aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport aus den nicht ausgeschöpften Mitteln des Beschlusses Nr. 20-26 / V 03856 vorfinanziert werden soll. Bei den Sachkosten (Tutor*innen) ist dies nicht möglich, da die nicht benötigten Mittel im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2022 bereits reduziert wurden.

Grundsätzlich sind die Anmeldungen durch die Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat für das Schuljahr 2022/2023 haushaltsneutral und führen nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

2. Bedarfsdarstellung für die Fortführung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ im Schuljahr 2022/23

Für die Umsetzung der Förderangebote im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ im Zeitraum August 2022 bis Juli 2023 kommen folgende Personengruppen in Betracht:

- neue Unterstützungskräfte (Personen, die derzeit nicht von der Landeshauptstadt München als Lehrkraft beschäftigt werden),
- Vertretungslehrkräfte mit laufendem befristeten Arbeitsvertrag bzw.
- Honorarkräfte, die zusätzlich beschäftigt werden sowie
- verbeamtete und unbefristet beschäftigte Stamm(lehr)kräfte, die Mehrarbeit/Überstunden leisten und dafür eine Vergütung erhalten oder ihre Stunden aufstocken.

Für neue Unterstützungskräfte bzw. Vertretungslehrkräfte mit laufendem befristeten Arbeitsvertrag ist zu berücksichtigen, dass diese aufgrund der Stadtratsbeschlüsse vom 15.12.1999 und vom 24.07.2019 (Nr. 14-20 / V 15220) einen Anspruch auf Einbeziehung der Sommerferien 2023 in das Beschäftigungsverhältnis haben, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Darüber hinaus können Schüler*innen als ehrenamtliche Tutor*innen zum Einsatz kommen, die ihre Mitschüler*innen unterstützen (Tutor*innenprogramm „Schüler*innen helfen Schüler*innen“, Vergütung bis zu 70 Euro monatlich je Tutor*in = Sachkosten).

Prognose des voraussichtlichen Lehrmitteleinsatzes aus den Erfahrungen des Schuljahres 2022/2023

Org.einheit	Zeitraum	Funktions- bezeichnung	VZÄ / LwStd.	Einwertung Beamte	Mittelbedarf jährlich Beamte
RBS-A2 (Gym)	01.08.2022 - 31.07.2023	Lehrkraft	0,82 VZÄ / 18,8 LwStd.	A14	66.610 €
RBS A3 (RS)	01.08.2022 - 31.07.2023	Lehrkraft	0,83 VZÄ / 20,7 LwStd.	A13+Z	66.570 €
RBS-B	01.08.2022 - 31.07.2023	Lehrkraft	1,63 VZÄ / 39,1 LwStd.	A14	132.410 €
Summe	01.08.2022 - 31.07.2023	Lehrkraft	3,3 VZÄ / 78,6 LwStd	---	265.590 €

Als Grundlage der Prognose der benötigten Mittel dienen die abgerufenen Mittel des laufenden Schuljahres, wobei eine Ausweitung durch die Fördersumme des Freistaats abgedeckt ist. Im Schuljahr 2021/22 wurden von August bis Juli gesamt 264.941,35 Euro benötigt, sodass für das Haushaltsjahr 2022 von August bis Dezember ca. 110.000 Euro an Personalkosten aufzubringen sind. Die im Weiteren im Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel belaufen sich auf 155.000 Euro. Diese Summe soll aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport vorfinanziert werden. Sollten Honorarverträge anfallen, wird ein Teil der Personalmittel in Sachmittel umgewidmet.

Darüber hinaus sind Sachmittel für das Tutor*innenprogramm bereitzustellen. Auch hier dient das aktuelle Schuljahr als Planungsgrundlage, hier wurden von August 2021 bis Juli 2022 rund 60.000 Euro benötigt. Da im kommenden Schuljahr auch die beruflichen Schulen an dieser Fördermaßnahme partizipieren sollen, wird das Planungsbudget verdoppelt, sodass für das Haushaltsjahr 2022 von August bis Dezember 50.000 Euro bereitgestellt werden müssen. Weitere 70.000 Euro werden für das Schuljahr 2022/23 im Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

2.1 Bemessungsgrundlage

Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten als probates Mittel angesehen wird.

2.2 Alternativen zur Umwidmung von Mitteln zur Realisierung der Fördermaßnahmen im Jahr 2022

Für die Realisierung der Maßnahmen im Jahr 2022 ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen notwendig. Ohne die Bereitstellung des geltend gemachten Bedarfs kann das beschriebene Vorhaben im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden, was dem Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen massiv entgegenwirken und eine Benachteiligung der Schüler*innen städtischer Schulen darstellen würde.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Personalkosten

Haushaltsjahr	Personalkosten für	VZÄ	LwStd.	Mittelbedarf
2022 (01.08. – 31.12.)	Lehrkräfte an städtischen Gymnasien	0,82	18,8	27.750 €
2022 (01.08. – 31.12.)	Lehrkräfte an städtischen Realschulen	0,83	20,7	27.740 €
2022 (01.08. – 31.12.)	Lehrkräfte an städtischen Berufsschulen	1,63	39,1	55.170 €
				110.660 €

Haushaltsjahr	Personalkosten für	VZÄ	LwStd.	Mittelbedarf
2023 (01.01. bis 29.07.)	Lehrkräfte an städtischen Gymnasien	0,82	18,8	38.860 €
2023 (01.01. bis 29.07.)	Lehrkräfte an städtischen Realschulen	0,83	20,7	38.830 €
2023 (01.01. bis 29.07.)	Lehrkräfte an städtischen beruflichen Schulen	1,63	39,1	77.240 €
				154.930 €

3.2 Sachkosten

Aufwandsentschädigung für Tutor*innen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022 (01.08. – 31.12.)	Tutor*innen an städtischen Gymnasien	e	k	12.500 €
2022 (01.08. – 31.12.)	Tutor*innen an städtischen Realschulen	e	k	12.500 €
2022 (01.08. – 31.12.)	Tutor*innen an städtischen beruflichen Schulen	e	k	25.000 €
				50.000 €

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023 (01.01. bis 29.07.)	Tutor*innen an städtischen Gymnasien	e	k	17.500 €
2023 (01.01. bis 29.07.)	Tutor*innen an städtischen Realschulen	e	k	17.500 €
2023 (01.01. bis 29.07.)	Tutor*innen an städtischen beruflichen Schulen	e	k	35.000 €
				70.000 €

Gesamtsumme 2022/ 2023

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf
2022 und 2023	Tutor*innen an städtischen Schulen	e	k	120.000 €

Aufwandsentschädigung für Honorarkräfte

Für Ganztagsangebote bzw. musische oder sportliche Fördermaßnahmen besteht die Möglichkeit, Honorarkräfte zu beschäftigen. Der Stundenumfang ist aktuell nicht kalkulierbar und war im vergangenen Schuljahr überschaubar. Sollten Honorarverträge anfallen, wird ein Teil der Personalmittel in Sachmittel umgewidmet.

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich um bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich um bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich um bis zu 35.000 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 35.000 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.

Die im Haushaltsjahr 2023 bei o.g. Produkten anfallende Erhöhung der Produktkostenbudgets und Produkterlösbudgets im Umfang der erzielbaren Refinanzierung aus Fördermitteln des Freistaats bzw. Bundes soll im Haushalt 2023 eingestellt werden.

3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 160.660 € in 2022 bis zu 224.930 € in 2023	

	dauerhaft	einmalig	befristet
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		bis zu 110.660 € in 2022 bis zu 154.930 € in 2023	
- städt. Gymnasien		davon: bis zu 27.750 € in 2022 bis zu 38.860 € in 2023	
- städt. Realschulen		bis zu 27.740 € in 2022 bis zu 38.830 € in 2023	
- städt. Berufliche Schulen		bis zu 55.170 € in 2022 bis zu 77.240 € in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		bis zu 50.000 € in 2022 bis zu 70.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Personalausgaben erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Schulen benötigen Planungssicherheit für das bevorstehende Schuljahr 2022/23.

Die im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Sachkosten für das Tutor*innenprogramm werden über den Büroweg aus dem Personalhaushalt des Referates für Bildung und Sport finanziert, da die nicht benötigten Mittel aus dem laufenden Schuljahr 2021/2022 bereits im Verfahren zum Nachtragshaushalt 2022 zurückgegeben wurden.

Für 2022 und 2023 erfolgt eine haushaltsneutrale Ausweitung im Aufwands- und Ertragsbudget bzw. im Einzahlungs- und Auszahlungsbudget. Die Finanzierung der in Abschnitt 3.4 dargestellten Kosten erfolgt über eine zweckgebundene Förderung des Freistaats bzw. des Bundes (siehe Anlage).

Sollten die Angebote der Schulen die dargestellten Planungen übersteigen, soll das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden, die Bedarfe bis maximal der vom Freistaat bereitgestellten Fördersumme in Höhe von 3.686.027 Euro bereitzustellen.

Die Plananmeldungen (Mehreinnahmen aus Zuschüssen durch das staatliche Förderprogramm, Sachkosten und ggf. Personalkosten) für 2023 werden durch das Referat für Bildung und Sport zum Schlussabgleich für den Haushalt 2023 gemeldet.

5. Kontierungstabellen

Personalkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Förderangebote an Gymnasien	3.1	3	2300.410.0000.4	SC1920	601101
Förderangebote an Realschulen und Schulen besonderer Art	3.1	3	2200.410.0000.5	SC1930	601101
Förderangebote an den beruflichen Schulen	3.1	3	2400.410.0000.3	19100000	601101

Sachkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Tutor*innen an städt. Gymnasien	3.2	3	2300.602.0000.6	SC1920	649110
Tutor*innen an städt. Realschulen und Schulen besonderer Art	3.2	3	2200.602.0000.7	SC1930	649110
Tutor*innen an städt. beruflichen Schulen	3.2	3	2650.602.0000.2	SC1917	649110

6. Unabweisbarkeit / Nichtplanbarkeit, Darstellung der Dringlichkeit und Förderfähigkeit

Aufgrund des geplanten Umsetzungsstarts am 01.08.2022 besteht sehr dringender Handlungs- und Finanzierungsbedarf. Die detaillierten Rahmenbedingungen zur Fortführung des Programms wurden erst zum 02.06.2022 bekannt gegeben, somit konnte der Stadtrat nicht zu einem früheren Zeitpunkt informiert werden. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel war im vollen Umfang weder absehbar noch planbar und ist unabweisbar, da ohne sofortige Entscheidung das angedachte Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen nicht in den Sommerferien fortgesetzt werden kann. Da der Freistaat sein Förderprogramm für die staatlichen Schulen im Schuljahr 2022/23 fortsetzen wird, kann eine

Benachteiligung von Schüler*innen an städtischen Schulen in München durch diese Beschlussvorlage verhindert werden.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Der Beschlussvorlage wird jeweils ohne Einwände zugestimmt. Die Stellungnahmen liegen als Anlagen bei.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Anja Berger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das im Vortrag dargestellte Förderprogramm an den städtischen Schulen im Schuljahr 2022/23 umzusetzen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Gesamtbedarf für das Schuljahr 2022/23 für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit/Überstunden auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für
 - städt. Gymnasien in Höhe von bis zu 27.750 Euro in 2022 und bis zu 38.860 Euro in 2023,
 - städt. Realschulen in Höhe von bis zu 27.740 Euro in 2022 und bis zu 38.830 Euro in 2023,
 - städt. Berufliche Schulen in Höhe von bis zu 55.170 Euro in 2022 und bis zu 77.240 Euro in 2023 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen in Höhe von bis zu 120.000 Euro bereitzustellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die staatliche Förderung fristgerecht zu beantragen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln des Freistaates bzw. des Bundes aus dem angekündigten Förderprogramm sowie die aufgrund der 100 %-igen Refinanzierung haushaltsneutral gegenüberstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten zum Schlussabgleich 2023 anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel für Tutor*innen in Höhe von bis zu 50.000 Euro als Mittelumschichtung vom Personalhaushalt in den Sachhaushalt auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Tutor*innen in Höhe von bis zu 70.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2023 anzumelden.

8. Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich um bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich um bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 17.500 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget und das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich um bis zu 335.000 Euro einmalig in 2023. Davon sind bis zu 35.000 Euro einmalig in 2023 zahlungswirksam.

9. Der Stadtrat stimmt einer Umsetzung des Förderprogramms an den städtischen Schulen über das Schuljahr 2022/23 hinaus zu, sofern eine eine Verlängerung der Maßnahmen zu vergleichbaren Rahmenbedingungen erfolgen sollte.

10. Sollten die Angebote der Schulen im Rahmen des Förderprogramms gemeinsam.Brückem.bauen die dargestellten Planungen übersteigen, soll das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden, die Bedarfe bis maximal der vom Freistaat bereitgestellten Fördersumme in Höhe von 3.686.027 Euro bereitzustellen.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III. über das Direktorium D-II/V-SP an das Direktorium Dokumentationsstelle an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

RBS-A-2

RBS-A-3

RBS-Recht

RBS-GL 1

RBS-GL 2

RBS-GL 4

z. K.

Am